

Soziale Arbeit als Ort der (Post)Demokratisierung von Gesellschaft? –

Ein kritischer Blick auf das sozialpädagogische Spannungsverhältnis von Ver- und Entbürgerlichung

Thomas Wagner

„Wie Ihnen zweifellos bekannt sein wird, sehen die Pläne zur Entwicklung der Außenregionen der Galaxis den Bau einer Hyperraum-Expresstroute durch Ihr Sternensystem vor, und bedauerlicher Weise ist Ihr Planet einer von denen, die gesprengt werden müssen. ... Es gibt überhaupt keinen Grund, dermaßen überrascht zu tun. Alle Planungsentwürfe und Zerstörungsanweisungen haben fünfzig Ihrer Erdenjahre lang in Ihrem zuständigen Planungsamt auf Alpha Centauri ausgelegen. Sie hatten also viel Zeit, formell Beschwerde einzulegen, aber jetzt ist es viel zu spät, so ein Gewese darum zu machen. ... Was soll das heißen, Sie sind niemals auf Alpha Centauri gewesen? ... Tut mir leid, aber wenn Sie sich nicht einmal um Ihre ureigensten Angelegenheiten kümmern, ist das wirklich Ihr Problem.“ (Prostetnik Vogon Jeltz vom Galaktischen Hyperraum-Planungsrat vor der Sprengung der Erde; Adams, D.: *Per Anhalter durch die Galaxis*)

Der Versuch, Soziale Arbeit in ein Verhältnis zur Demokratie zu stellen, ist gar nicht so neu wie man vielleicht auf den ersten Blick denken mag. So verweist z.B. bereits Jane Addams darauf, dass mit der Gründung des berühmten Chicagoer Settlements „Hull House“ letztlich drei Gründe verbunden waren: neben dem „impulse beating at the very source of our lives, urging us to aid in the race progress“ und dem „Christian movement toward humanitarianism“ wird hier an erster Stelle „the desire to interpret democracy in social terms“ (Addams [1910]1960, S. 98) benannt. Dieser frühe Demokratiebezug stellte gerade in den USA keineswegs eine Randerscheinung dar und beschränkte sich nicht nur auf die Bestrebungen der bürgerlichen Frauenbewegung, mit der Ausübung Sozialer Arbeit Forderungen nach politischen Bürgerrechten für Frauen zu verbinden (vgl. Salomon [1908]2000, S. 98). Vielmehr besaß das Verständnis Sozialer Arbeit als „instrument for the realization of democracy“ vor dem Hintergrund der liberal-demokratischen politischen Verhältnisse der USA grundsätzlich Plausibilität:

„Social work cannot permit itself to be, considered content to act merely as the salvage service of an existing social order if certain parts of that social order are fundamentally undemocratic in that they lead to the suppression, rather than the fulfillment, of individual personality in a few or in many members of society“ (Pray 1926, zit. nach Gräser 2009, S. 232f).

Auch wenn die Geschichte uns demgegenüber gerade am deutschen Beispiel deutlich lehrt, dass Soziale Arbeit sehr wohl auch zur Durchsetzung undemokratischer, herrschaftlicher oder auch Menschen vernichtender Gesellschaftsordnungen beitragen kann,¹ so verdeutlichen diese Passagen dennoch, dass Demokratie für die normative Begründung und Legitimierung Sozialer Arbeit, zumindest unter demokratischen politischen Verhältnissen, bedeutsam ist.

Entsprechend lassen sich ebenfalls in der derzeitigen Sozialen Arbeit in Deutschland Positionen ausfindig machen, die diesen normativen Begründungszusammenhang widerspiegeln. Dies beschränkt sich nicht allein auf kritische Theorieentwürfe, die auf der Basis einer Kritik vorherrschender sozialpädagogischer Praxis die Frage nach dem Potenzial Sozialer Arbeit zur Demokratisierung von Gesellschaft stellen (vgl. Schaarschuch 1999; 2008; Sünger 2002; Wagner 2009). Demgegenüber scheint es fast schon ein Allgemeinplatz zu sein, Sozialer Arbeit eine auf „Teilhabe und Selbstbestimmung“ ausgerichtete „demokratische politische Kultur“ (Treptow 1996, S. 125; vgl. Grunwald/Thiersch 2001) zuzuschreiben und ihre Einrichtungen, insbesondere in der Jugendarbeit, als potenzielle „Lernorte der Demokratie“ (Hafener 2005, S. 31; vgl. BMFSFJ 2002, S. 199ff.) zu betrachten.

Wirft man demgegenüber einen Blick in gegenwärtige politik- bzw. sozialwissenschaftliche Debatten, so wird dort unter dem Begriff der „Post-Demokratie“ (vgl. Rancière 2002, S. 111; Crouch 2004, S. 4) die These diskutiert, dass etablierte Demokratien derzeit Auszehrungsprozessen ausgesetzt sind, die einen allmählichen Übergang zu einem demokratischer Volkssouveränität entfremdeten Zustands markieren (vgl. Nullmeier 2006, S. 324f; Mouffe 2007, S. 41; Schäfer 2009, S. 173f). Collin Crouch zufolge zeichnet sich „Post-democracy“ nicht durch eine schlichte Aufhebung, sondern vielmehr durch eine eigentümliche Dialektik von formalem Ausbau und gleichzeitiger inhaltlicher Aushöhlung demokratischer Institutionen und Prinzipien aus:

„Under this model [post-democracy; T.W.] while elections certainly exist and can change governments, public electoral debate is a tightly controlled spectacle, managed by rival teams of professional experts in the techniques of persuasion, and considering a small range of electoral game, politics is really shaped in private by interaction between elected governments and

1 Dabei ist hier nicht nur an die Komplizenschaft Sozialer Arbeit zur Durchsetzung und Exekution der Naziideologie im dritten Reich zu denken (vgl. Steinacker 2008), sondern ebenfalls an antidemokratische Tendenzen innerhalb der deutschen bürgerlichen Sozialreform (vgl. Gräser 2009, S. 199f).

elites that overwhelmingly represent business interests... while the forms of democracy remain fully in place ... politics and government are increasingly slipping back into the control of privileged elites in the manner characteristic of pre-democratic times; and that one major consequence of this process is the growing impotence of egalitarian causes“ (Crouch 2004, S. 4, 6).

Der Widerspruch dieser Situation findet darin seinen Ausdruck, dass demokratische Institutionen formal weiter funktionieren und teilweise sogar ausgebaut werden. Andererseits lässt sich jedoch feststellen, dass die Zugänge zu institutionalisierter politischer Macht und damit verbundener Prozesse kollektiver Entscheidungsfindung zusehends zugunsten privilegierter gesellschaftlicher Akteursgruppen monopolisiert bzw. geschlossen werden.² Dies gilt nicht nur für den wachsenden Einfluss global agierender Konzerne und ihrer Lobby-Vertretungen auf Regierungsentscheidungen (vgl. Crouch 2004, S. 17ff.). Genuin post-demokratisch ist für Crouch auch der gleichzeitige Abbau bzw. die Privatisierung sozialer Bürgerrechte (vgl. Crouch 2004, S. 78ff; 2007), in deren Folge letztlich auch die Ungleichverteilung der Ressourcen zunimmt, die einer Ausübung demokratischer Teilnahmerechte vorausgesetzt sind.

Stellt es an sich alles andere als ein neues Phänomen dar, dass politische Beteiligung gesellschaftlich ungleich verteilt ist (vgl. Böhnke 2011, S. 21), so lässt sich derzeit eine deutliche Zuspitzung politischer Spaltungsprozesse beobachten (vgl. Nullmeier 2006). Neben Veränderungen in den Rekrutierungsmustern politischer Eliten zugunsten der Milieus des (Groß)Bürgertums (vgl. Hartmann 2006, S. 197ff.) zeigt sich dies in komplementärer Weise auch in einer deutlichen Verschlechterung politischer Repräsentationsoptionen „schwacher Interessen“ (vgl. Linden/Thaa 2009). Diese Entwicklungen können keinesfalls durch den Verweis auf „alternative“ zivilgesellschaftliche Formen politischen Handelns relativiert werden. Denn empirisch betrachtet werden alle nichtelektoralen Aktivitäten nach wie vor nur von einer gesellschaftlichen Minderheit regelmäßig ausgeübt (vgl. Steinbrecher 2009, S. 286f), wobei gerade zivilgesellschaftliche Handlungsformen noch weitaus stärker durch soziale Ungleichheiten verzerrt sind als konventionelle Formen politischer Beteiligung (vgl. Schäfer 2010, S. 3f; Böhnke 2011, S. 19f; Jörke 2011, S. 16).

Über diesen Aspekt hinaus markiert Post-Demokratie jedoch zugleich eine Regierungspraxis „nach dem Demos“, die sich zwar weiterhin selbst als Demo-

2 Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass das repräsentative politische Feld prinzipiell auf einem Akt der Schließung und einer Enteignung politischer „Laien“ zugunsten politischer „Professioneller“ basiert (vgl. Bourdieu 2001). Insofern sollte die Krisendiagnose „Post-Demokratie“ nicht dahingehend missverstanden werden, dass die vorherigen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse vollends egalitär und demokratisch, in einem partizipativen Sinne, waren. Dennoch kann mit dem Begriff aufgezeigt werden, dass der historisch erreichte Grad von Demokratie und Gleichheit infrage gestellt wird.

kratie beschreibt, unter der absoluten Verpflichtung auf Konsens jedoch „die Erscheinung, die Verrechnung und den Streit des Volks liquidiert“ (Rancière 2002, S. 111), damit letztlich den lebendigen, konfliktiven Kern demokratischen Handelns zusehends zum Verschwinden bringt (vgl. Mouffe 2007, S. 41) und die Beteiligung von Bürgern auf die Zustimmung (vgl. Lessenich/Nullmeier 2006, S. 24) und Exekution vorab bereits getroffener politischer Entscheidungen beschränkt.

Aus dieser Problemdiagnose der Post-Demokratie ergibt sich für eine demokratietheoretisch orientierende Soziale Arbeit eine doppelte Fragestellung: Zum einen ist danach zu fragen, inwiefern sich über Soziale Arbeit, als potenziellen Orts gesellschaftlicher Demokratisierung, gegenläufige Tendenzen oder gar Formen der Gegenwehr gegen post-demokratische Entwicklungstendenzen mobilisieren lassen können. Da Soziale Arbeit historisch jedoch auch undemokratische Verhältnisse mitgetragen hat, ist andererseits kritisch darauf zu schauen, inwiefern Soziale Arbeit selbst von post-demokratischen Tendenzen betroffen bzw. in die Post-Demokratisierung von Gesellschaft verstrickt ist. Dieser doppelten Fragestellung soll im Folgenden unter Zugrundelegung der demokratietheoretischen Perspektive von Citizenship nachgegangen werden. Dabei soll die These vertreten werden, dass Soziale Arbeit über die Konstitution von Bürgern durchaus Potenzial besitzt, zur Demokratisierung von Gesellschaft beizutragen. Dieses Potenzial bricht sich jedoch in einem für Soziale Arbeit konstitutiven Spannungsverhältnisses von Ver- und Entbürgerlichung. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich dieses Spannungsverhältnis, und damit auch die entbürgerlichenden Effekte Sozialer Arbeit, unter den gegebenen Bedingungen des Paradigma des aktivierenden Staats zuspitzt und Soziale Arbeit Gefahr läuft, zu einem Vehikel der Post-Demokratisierung zu werden.

1. Der Bürger als Grundlage der Demokratie – Potenziale Sozialer Arbeit zur Verbürgerlichung

Fragt man vor dem Hintergrund einer demokratietheoretischen Perspektive, wie sie sich insbesondere auch im Rahmen der Debatten um Citizenship (vgl. Mackert 2006; Wagner 2009; 2013) wiederfinden lässt, nach den essenziellen Grundlagen von Demokratie, d.h. einer politischen Vergesellschaftungsform, die für sich den Anspruch erhebt, dass in ihr die Macht vom Volke ausgeht,³ so lässt sich im „Bürger“ (Citoyen) und dessen politischen Handeln ein zentraler Bezugspunkt ausfindig machen:

3 Vgl. Art 20 GG

„Citizenship is a feature of the democratic system. To say that a system is democratic is to imply not only that the system is responsive to the interests of most of the citizens but also that the citizens share in governing“ (Thompson 1970, S. 2f).

Demokratien konstituieren sich somit zuallererst über die Fähigkeit ihrer Bürger zur Teilnahme am politischen Leben (vgl. Verba et al. 1995, S. 1; Crouch 2004, S. 3), so dass es in Anbetracht der Bedeutung des politischen Handelns von Bürgern für die Entwicklung demokratischer Gemeinwesen letztlich das Prinzip bürgerlicher Gleichheit verlangt, dessen Voraussetzungen für alle Bürger gleichermaßen zu sichern (vgl. Marshall 1992, S. 53).

Fragt man nun danach, was Bürger benötigen, um politisch zu handeln, so ist zunächst deutlich zu betonen, dass Demokratie in aller erster Linie auf universellen *Bürgerrechten* fußt, welche zugleich entscheidende Ressourcen markieren, die von Bürgern genutzt werden können, um politisch aktiv zu werden, insbesondere im Rahmen kollektiv bindender Entscheidungsprozesse:

„Der Status des Staatsbürgers fixiert insbesondere die demokratischen Rechte, die der Einzelne reflexiv in Anspruch nehmen kann, um seine materiale Rechtsstellung zu verändern“ (Habermas 1991, S. 13).

Wie sich jedoch gerade im Anschluss an die Arbeiten des britischen Soziologen T.H. Marshall aufzeigen lässt, fußt die Fähigkeit zur Ausübung entsprechender ziviler und politischer Bürgerrechte nicht allein auf deren formalen Statuierung, sondern ist vielmehr auch eine Frage des Zugangs zu gesellschaftlich ungleich verteilten Ressourcen.

„The rights of citizenship are a reality only for those who have a belief in their authenticity and the skills needed to exercise them, and this belief and these skills are developed through experience and socialization in the context of a class society“ (Marshall 1975, S. 207).

Formale Rechtsgleichheit kann somit durch Formen klassenbedingter Ungleichheit beeinträchtigt werden (vgl. Marshall 1992), was letztlich darauf verweist, dass die effektive Nutzung politischer Bürgerrechte an das Vorhandensein eines spezifischen „Vermögens“ gebunden ist, diese Rechte auch auszuüben.

Im Anschluss an den französischen Soziologen Pierre Bourdieu lässt sich die damit verbundene Frage einer näheren Bestimmung dieser Fähigkeit machtbzw. herrschaftstheoretisch sehr treffend als eine Frage nach politischen Machtmitteln reformulieren, deren „Akkumulation“ eng an den Zugang zu sowohl ökonomischem, kulturellen wie auch symbolischem Kapital rückgebunden wird (vgl. Bourdieu 2001). So besteht zum einen wenig Zweifel daran, dass politische Aktivität einen engen Zusammenhang zum Bildungsgrad aufweist. So wichtig

kulturelles Kapital an dieser Stelle auch sein mag, so darf darüber jedoch nicht vergessen werden, dass zur Ausübung formal gegebener Bürgerrechte auch die Verfügbarkeit ausreichend gesicherter ökonomischer Ressourcen in der Form von Zeit oder Geld (vgl. Verba et al. 1995, S. 188ff.) eine erhebliche Rolle spielt. Da es sich darüber hinaus bei politischen Rechten um Rechte handelt, die in der Regel nur in einer kollektiven Art und Weise effektiv ausgeübt werden können (vgl. Janoski/Gran 2002, S. 16), bedarf es der Bildung politischer Assoziationen und somit auch einer reziproken und egalitären Anerkennung im Status des Bürgers (vgl. Habermas 1991, S. 14f), die unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen ihre Grenze jedoch darin findet, dass auch Anerkennung als ein knappes Gut, d. h. als symbolisches Kapital, akkumuliert wird (vgl. Bourdieu 1987; 2001).

Stellt man nun vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen die Frage danach, was Soziale Arbeit zur Demokratisierung leisten kann, so geht es um deren Potenzial, durch entsprechende Angebote dazu beizutragen, dass ihre Nutzer als Bürger auf ihre eigenen Lebensumstände durch politisches Handeln Einfluss nehmen können (vgl. Schaarschuch 2008, S. 197; Wagner 2009). Anders formuliert, stellt sich die Frage: Welchen Beitrag kann Soziale Arbeit zur Sicherstellung der Ressourcen leisten, die der Ausübung demokratischer Bürgerrechte vorausgesetzt sind? Analytisch lassen sich an dieser Stelle zwei Ebenen unterscheiden:

Zum einen kann die Unterstützung von Bürgern zur Ausübung ihrer Bürgerrechte das unmittelbare Ziel sozialpädagogischer *Dienstleistungen* darstellen. Diesbezüglich wird Soziale Arbeit, insbesondere die Jugendarbeit, derzeit gerade als Kooperationspartner politischer Bildung ins Spiel gebracht. Über spezielle Programme politischer Bildung, die sich gerade hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit durch eine lebensweltliche Nähe auszeichnen sollen, soll insbesondere sozial benachteiligten Jugendlichen der Erwerb demokratischer Handlungskompetenzen sowie die Erfahrung sozialer Anerkennung ermöglicht werden (vgl. Ebner et al. 2010, S. 236ff; Hafener 2005, S. 29).⁴ Potentiale Sozialer Arbeit könnten aber gerade auch darin liegen, Prozesse der politischen Selbstorganisation unter Nutzern (vgl. Beresford/Croft 2004): 32f) dadurch zu unterstützen, indem die politische Dimension sozialer Problemlagen im Rahmen sozialpädagogischer Tätigkeit einer bewussten Verhandlung zugeführt wird, nicht zuletzt um auf diese Weise Prozesse der Solidarisierung „von unten“ zu unterstützen.

Zum zweiten kann diese Frage jedoch auch mit Blick auf die demokratische Ausgestaltung sozialer Dienste und damit des *Erbringungsverhältnis* (vgl. Schaarschuch 1999) zwischen Sozialarbeiter und Klient bezogen werden, und somit auf

4 Zur Kritik dieser Vorgehensweise vgl. Wagner (2009).

die Frage der Anerkennung von Nutzern als Bürger mit zivilen, politischen aber auch sozialen Rechten (vgl. Dominelli 2004).

In dieser Hinsicht liegt ein Beitrag Sozialer Arbeit zur Demokratisierung von Gesellschaft vor allem in der Demokratisierung ihrer selbst.

„Under democratic conditions the means that serve for the enhancement of citizenship cannot be legitimized without being substantially democratic in and of themselves. Therefore the institutions of the welfare state, welfare policies, and public social services need to be made democratic“ (Schaarschuch 1998, S. 104).

Umfassende Partizipationsrechte können dabei zugleich die Grundlage für Prozesse politischer Sozialisation (vgl. Sünder 2002)⁵ sowie der solidarischen Vernetzung unter Nutzern bilden und somit allgemein politisches Handeln befördern. Diese Prozesse besäßen durchaus auch ein Potenzial post-demokratischen Tendenzen entgegenzuwirken, sofern sie auf die Evozierung von „acts of citizenship“ (Isin 2008, S. 18) ausgerichtet werden, d. h. auf (politische) Praxisformen der Beanspruchung des Bürgerstatus, die zugleich auf einen Bruch mit bestehenden juristischen, kategorialen sowie vor allem *habituellen Konventionen* (vgl. ebd. 18, 39) ausgerichtet sind und somit bestehende soziale bzw. politische Ordnungen infrage stellen.

Es ist jedoch sehr bezeichnend, dass im Rahmen (sozial)pädagogischer Debatten neben Anerkennung vor allem sozialisatorischen Aspekten politischer Subjektivierungsprozesse bzw. Bildung Aufmerksamkeit geschenkt wird. Demgegenüber erfährt die Sicherstellung materieller Ressourcen, trotz der deutlichen Zunahme ökonomischer Ungleichheiten in Deutschland (vgl. Andreß/Kronauer 2006) in diesem Zusammenhang kaum Aufmerksamkeit, oftmals noch nicht einmal als eine gleichzeitig zu sichernde Rahmenbedingung. Insofern gilt es an dieser Stelle zwar sehr wohl ein grundsätzliches Potenzial Sozialer Arbeit zur Qualifizierung von Bürgern herauszustellen. Will man sich jedoch nicht einer kulturalistischen Verkürzung oder gar (Sozial-)Pädagogisierung der hier diskutierten Thematik schuldig machen, in dem man die ökonomische Dimension der Voraussetzungen politischen Handelns unterschlägt und diese Voraussetzungen alleine auf der Ebene persönlicher Einstellungen bzw. des Habitus in den Blick nimmt, muss man zugleich auch die Grenzen des sozialpädagogischen Potenzials erkennen. Diese Grenzen begründen sich darin, dass Demokratie zwar sehr wohl auf mündige und gebildete Bürger angewiesen ist (vgl. Marshall 1992, S. 51), zugleich aber auch auf ökonomisch abgesicherte Individuen, die nicht ungeschützt den Sorgen und den Ängsten eines prekarierten Alltags (vgl. Dörre 2009) ausgesetzt sind.

5 Dabei gilt es zu bedenken, dass politische Sozialisationsprozesse nicht grundsätzlich an die Gewährung von Partizipationsoptionen gebunden sind. Vielmehr können entsprechende Prozesse auch im Kontext von Konflikte um das Erstreiten von Beteiligungsrechten sich vollziehen.

2. Soziale Arbeit im Spannungsverhältnis von Ver- und Entbürgerlichung

Die Gefahr einer Pädagogisierung der Voraussetzungen der Ausübung demokratischer Bürgerrechte verdeutlicht zugleich, dass jedoch durchaus auch negative, *entbürgerlichende Effekte* der Inanspruchnahme Sozialer Arbeit denkbar sind, wie sie gerade auch für den derzeitigen Übergang zur Post-Demokratie kennzeichnend sind.

Mit dem Begriff der *Entbürgerlichung* sollen im Folgenden allgemein Prozesse sozialer Schließung verstanden werden, die an der Differenz der verliehener Bürgerrechte und den zu ihrer Ausübung notwendigen materiellen wie symbolischen Ressourcen bzw. Machtmittel ansetzen und die darauf abzielen, die mit Citizenship verbundenen politischen Privilegien, d. h. den Zugang zum politischen Feld und politischer Macht, für bestimmte soziale Gruppen zu monopolisieren (vgl. Wagner 2013; Lockwood 1996; Bourdieu 2001a). Da in bürgerlich-kapitalistischen (Klassen)Gesellschaften zwar formal allen Bürgern die gleichen demokratischen Bürgerrechte zuerkannt werden, gleichzeitig aber unter dem Deckmantel bürgerlicher Gleichheit all jene ausgeschlossen werden, denen die Mittel zu deren Nutzung entzogen sind bzw. vorenthalten werden, droht der Citizen – und damit letztlich auch die damit verbundenen normativen Fluchtpunkte von Demokratie und Gleichheit – permanent zu einem rein „theoretischen Universalismus“ (Bourdieu 2001a: 84) zu werden; oder mit Marx gesprochen: zu einer „Löwenhaut“, hinter der sich letztlich die gesellschaftlich privilegierte Position des Bourgeois (vgl. Marx 1975, S. 462f) verbirgt.

Da es sich bei Entbürgerlichung um ein Element in sozialen Schließungskämpfen handelt, dürfen die damit bezeichneten Prozesse nicht als Einbahnstraße verstanden werden. Vielmehr ist auch von der Möglichkeit von Gegenstrategien der Beanspruchung des Status des Bürgers (vgl. Isin 2008) durch marginalisierte Bevölkerungsgruppen auszugehen, die jedoch letztlich ihre Reichweite wiederum in der Verfügbarkeit politisch wirksamer Machtmittel finden. Da unterprivilegierte Bevölkerungsgruppen, aufgrund der Begrenztheit ihrer eigenen Ressourcen, folglich in erhöhtem Maße auf die Solidarität anderer sozialer Gruppen angewiesen sind (vgl. Vester 2009), spielen im Hinblick auf Entbürgerlichungsprozesse andererseits Fragen sozialer Abgrenzung bzw. Distinktion (vgl. Bourdieu 1987) eine entscheidende Rolle, wie sie sich insbesondere in Ziehen von sozialen Respektabilitätsgrenzen niederschlagen, durch welche unterprivilegierte Bevölkerungsgruppen politisch separiert und stillgelegt werden können (vgl. Gans 1995, S. 98; Chassé 2010, S. 194).⁶

6 Damit soll an dieser Stelle nicht behauptet werden, dass diese Bestrebungen immer erfolgreich sein müssen, sondern nur, dass politische Solidarität in sozialen Respektabilitätsgrenzen ihre

In dieser Hinsicht ist nun von Relevanz, dass sozialstaatliche Institutionen und die darauf bezogenen sozialen Bürgerrechte auf der einen Seite mit dem normativen Anspruch versehen sind, unter Bedingungen der Ungleichheit eines kapitalistischen Klassensystems bürgerliche Gleichheit herzustellen (vgl. Marshall 1992; Mackert 2006) und somit auch ein Potenzial zur Verhinderung von Strategien der Entbürgerlichung entfalten. Andererseits realisiert sich Wohlfahrtsproduktion stets als Teil eines historisch kontingenten *Citizenship Regimes* (vgl. Jennson/Phillips 1996, S. 518; Mackert 1999, S. 85), auf dessen Absicherung und Durchsetzung sie zugleich ausgerichtet ist. *Citizenship Regime* regulieren, im Einklang mit jeweils vorherrschenden gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen, insbesondere die Vergabe von Bürgerrechten und -pflichten sowie die Grenzen der Zugehörigkeit des Bürgerstatus. Sie beinhalten somit stets eine für sie spezifische Definition von Mitgliedschaft, die über rein rechtliche Bestimmungen hinausgehend auch (moralische) Vorstellungen *bürgerlicher Identität* bzw. des „Modellbürgers“ sowie der Eigenschaften des „Nichtbürgers“ aufweist (vgl. Jennson/Phillips 1996, S. 518f) und somit nicht nur Prozesse der Ver- sondern auch der Entbürgerlichung reguliert.

Da sich aufgrund der Einbettung von *Citizenship Regimen* in ökonomische wie politische Kräfteverhältnisse der Wohlfahrtsstaat als Instrument gesellschaftlicher Regulation stets „historisch als zugleich problembearbeitende wie problemzeugende, permanent krisenhafte gesellschaftliche Strukturbildung ‚zwischen‘ Kapitalismus und Demokratie etabliert“ (Lessenich 2009, S. 130), ist an dieser Stelle davon auszugehen, dass Soziale Arbeit keinesfalls nur als ein inklusives „Zugeständnis“ zur Absicherung bürgerlicher Gleichheit und Demokratie verstanden werden kann. Vielmehr ist sie zugleich auf die Absicherung und Durchsetzung hegemonialer Vorstellung hinsichtlich des „Modellbürgers“ und die Identifikation davon unterschiedener „nichtbürgerlicher Anderer“ ausgerichtet. Anders gesprochen „patrouilliert“ Soziale Arbeit soziale Anerkennungs- bzw. Respektabilitätsgrenzen (vgl. Walkowitz 1999; Cremer-Schäfer 2001), die zugleich symbolische Grenzen des Bürgerstatus markieren.

Infolge zeichnet sich Soziale Arbeit auch durch Funktionszuweisungen aus, die mitunter weitaus weniger auf politische Aktivität und Demokratisierung von Gesellschaft ausgerichtet sind. So lässt sich z. B. im Anschluss an Lothar Böhnisch darauf verweisen, dass sich Soziale Arbeit auch zu einer (ordnungspolitischen) „Befriedung sozialer Probleme“, der Absicherung politischer Loyalität und der Kanalisierung politischen Protest (vgl. Böhnisch 1982, S. 22, 81) nutzen lässt:

„Denn die Sozialpädagogik hat in den Lebensbereichen eine Doppelfunktion: sie soll zwar in erster Linie Lebenswelten stützen, gleichzeitig dadurch aber den Staat von konflikthaften und politisch riskanten Auswirkungen aus den Lebenswelten abschirmen, entlasten. Konflikte in den Lebensbereichen sollen nicht gleich die *politische Risikoschwelle überschreiten*. ... Sozialpädagogische Leistungen für den Menschen erhalten also fast immer auch ein ‚Politikum‘“ (ebd. 67f; Hervorhebung T.W.).

Ein Tätigwerden Sozialer Arbeit im Sinne eines solchen „pädagogischen ‚cooling out‘ sozialer Konflikte“ (ebd. 37) zielt somit weitaus weniger auf eine Bemächtigung ihrer Adressatinnen und Adressaten zu einer streitbaren politischen Vertretung eigener Interessen ab, sondern vielmehr auf eine Problemlösung jenseits der Politik. Gleichzeitig können durch die damit verbundene Entpolitisierung sozialer Probleme im Zuge einer sozialpädagogischen Problembearbeitung (vgl. Schmidt 1998, S. 155f) „gesellschaftliche Gruppen, welche die politische und soziale Balance im Sozialstaat gefährden könnten, ... einfach zu ‚Problemgruppen‘ erklärt“ und folglich „unterhalb der politischen Schwelle verwaltet und kontrolliert werden“ (Böhnisch 1982, S. 83). Die damit verbundene Verweigerung eines politischen Subjektstatus markiert eine Form der Entbürgerlichung.

Das Potenzial Sozialer Arbeit zur Verbürgerlichung ihrer Adressatinnen und Adressaten bricht sich somit dem zuwiderlaufenden Funktionszuschreibungen, welche dieses Potenzial begrenzen und formen, wenngleich es keinesfalls völlig lahmgelegt wird. So ist es im Rahmen des Sozialen Arbeit auszeichnenden Spannungsverhältnis von Ver- und Entbürgerlichung grundsätzlich denkbar, dass soziale Dienste durchaus auch entgegen einer ihnen zukommenden loyalitätsabsichernden oder depolitisierenden Funktion zu einem Ansatzpunkt für Strategien der Reklamation des Bürgerstatus werden können.⁷

Darüber hinaus ist jedoch auch in Rechnung zu stellen, dass das Erbringungsverhältnis Sozialer Arbeit als ein soziales Verhältnis – wie auch jede andere Form des Helfens – eine potenzielle Arena des „Statushandels“ markiert. Dass über das Verteilen von Leistungen soziale Abstände sowohl demonstriert als auch legitimiert werden sollen, gilt auch für den modernen Wohlfahrtsstaat. Dieser kann in-

⁷ Dies lässt sich auch allgemein für den klassischen fordistischen Wohlfahrtsstaat aufzeigen, der zu recht auch hinsichtlich seiner herrschaftssichernden Funktion kritisiert worden ist (vgl. Lessenich 2009). Denn die mit ihm verbundene Ausdehnung an soziale Rechtsansprüche gekoppelten sozialer Leistungen und Dienste wurde von einem hohen Grad sowohl konventioneller wie auch unkonventioneller politischer Aktivität in der Bevölkerung begleitet, welche zugleich auch den Anstoß für die erste Welle neokonservativer Kritik am fordistischen Modell lostrat (vgl. Schäfer 2009). Auch wenn dies oftmals in Vergessenheit geraten ist, wurden durch den Ausbau sozialer Leistungen Möglichkeitsräume geschaffen, die letztlich auch die sozialen Bewegungen der 1970er und 1980er Jahre (vgl. Dörre 2009, S. 59) aber gerade auch Formen der politisierten Selbsthilfe im Rahmen Sozialer Arbeit (vgl. Aich 1973, S. 252ff.) mit hervorbracht und ermöglicht haben.

Soziale Arbeit und Demokratie

Geisen, Th.; Kessl, F.; Olk, Th.; Schnurr, S. (Hrsg.)

2013, VI, 315 S. 2 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-531-17621-5